

Landtagswahl XXXX; Amtliche Wahlinformation gem. § 36 NÖ Landtagswahlordnung 1992

Herrn/Frau

Straße/Gasse/Platz – Haus/Türnummer

PLZ/Gemeinde

Sie sind für die niederösterreichische Landtagswahl am XX.XX.XXXX im Wählerverzeichnis eingetragen.

Geburtsjahr:	XXXX
Wahlsprengel:	XXXX
Wahllokal:	XXXX
Fortl. Zahl im Wählerverzeichnis:	XXXXX
Wahltag:	XX.XX.XXXX
Wahlzeit:	XX.XX – XX.XX Uhr

Bitte bringen Sie diese Verständigungskarte und ein Ausweisdokument für Ihre Stimmabgabe mit. Beachten Sie bitte, dass diese Verständigungskarte kein Ausweisdokument ist. Diese Karte gilt auch nicht als Wahlkarte für die Ausübung des Wahlrechts in einem anderen Wahllokal.

Achtung: Falls Sie am Wahltag voraussichtlich verhindert sein sollten, in Ihrem Wahllokal Ihre Stimme abzugeben, können Sie eine Wahlkarte anfordern. Mit dieser können Sie Ihr Wahlrecht auch außerhalb der Wahlzeiten und Ihres Wohnortes ausüben. Beantragen Sie diese möglichst frühzeitig, damit die Zustellung an Sie rechtzeitig erfolgen kann.

Wählen mit Wahlkarte:

- Mit Briefwahl (die Wahlkarte muss bis spätestens XX.XX.XXXX, um 06.30 Uhr, bei Ihrer Gemeinde einlangen – oder Sie können mit Ihrer Wahlkarte in Ihrem Wahlsprengel bis Wahlschluss wählen) oder
- in jenen Wahllokalen in jeder NÖ Gemeinde am Wahltag, welche Wahlkarten entgegennehmen oder
- beim Besuch durch eine besondere („fliegende“) Wahlbehörde.

Beantragung der Wahlkarte:**Persönlich** in Ihrem Gemeindeamt oder **schriftlich**

- *mit untenstehender abtrennbarer Rückantwort an die Gemeinde senden oder
- mit Schreiben (bitte Ausweiskopie mitsenden oder Reisepassnummer angeben) an die Gemeinde oder
- mit Telefax (bitte Ausweiskopie mitsenden oder Reisepassnummer angeben) an die Gemeinde oder
- mit E-Mail (bitte Ausweiskopie mitsenden oder Reisepassnummer angeben) an die Gemeinde oder
- *elektronisch unter www.xxxxxxxx.xx (ON-LINE Beantragung – bitte unbedingt Anleitung auf der Webseite beachten) oder
- elektronisch mit qualifizierter elektronischer Signatur (Bürgerkarte).

ACHTUNG: WAHLKARTEN KÖNNEN NICHT TELEFONISCH BEANTRAGT WERDEN!**Ende der schriftlichen Beantragung der Wahlkarte: Mittwoch, xx.xx.xxxx, 24 Uhr****Ende der persönlichen Beantragung der Wahlkarte: Freitag, xx.xx.xxxx, 12 Uhr**

* nur anführen, wenn Gemeinde diese Möglichkeit anbietet

Anlage 9 abtrennbare Allonge
Vorder- und Rückseite oder
zusammen auf einer Seite

Anforderungskarte für die schriftliche Beantragung einer Wahlkarte für die Landtagswahl am XX.XX.XXXX

Ich werde mein Wahllokal am Wahltag nicht aufsuchen können und möchte eine Wahlkarte anfordern.

Begründung:

(z. B. Ortsabwesenheit, Bettlägerigkeit – nur dann bitte Kästchen unten zusätzlich ankreuzen, Auslandsaufenthalt)

Bitte trennen Sie diese Karte ab und senden Sie diese an Ihre Gemeinde.

Name

Straße/Gasse/Platz – Haus/Türnummer

PLZ/Gemeinde

.....

Zustelladresse für meine Wahlkarte (falls obige Adresse davon abweicht)

Meine Telefonnummer und/oder E-Mail (wenn Rückfragen erforderlich sind):

.....

Telefonnummer

E-Mail

Ich ersuche um Besuch durch die fliegende Wahlbehörde am Wahltag (nur bei Krankheit/Geh- Transportunfähigkeit oder Krankenhausaufenthalt usw.) Bitte hier angeben, wo Sie am Wahltag von der „fliegenden Wahlbehörde“ besucht werden sollen; wenn Sie unten keine Adresse angeben, wird Sie die „fliegende Wahlbehörde“ am Wahltag an der oben angeführten Adresse aufsuchen:

.....

(genaue Bezeichnung des Ortes z. B. Krankenhaus-Station, Pflegeheim usw., wo Sie am Wahltag besucht werden sollen)

Wahlkartenanforderung

Bitte
frankieren

An die(den)
Stadt/Markt/Gemeinde
Magistrat der Stadt

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
XXXX XXXXXXXX